

**III. Departement**

Börsenstrasse 15  
 Postfach, CH-8022 Zürich  
 Telefon +41 58 631 77 00  
 www.snb.ch

Zürich, 15. April 2026

Geldmarkt und Devisenhandel  
 moneymarket@snb.ch

---

## Informationen zur Ausgestaltung und technischen Umsetzung der Fazilität zur Unterstützung des Zahlungsverkehrs (FZV)

### 1. Zweck

Die Fazilität zur Unterstützung des Zahlungsverkehrs (FZV) wird die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erleichtern und Teilnehmer des Zahlungssystems «Swiss Interbank Clearing» (SIC-System) bei der kurzfristigen Überbrückung unerwarteter Liquiditätsengpässe unterstützen. Geschäftspartner der Schweizerischen Nationalbank (SNB) werden neu jederzeit selbständig Liquidität auf besicherter Basis beziehen können.

### 2. Bezugskanäle

Die SNB stellt ihren Geschäftspartnern zwei Möglichkeiten zur Nutzung der FZV zur Verfügung. Diese beiden Bezugskanäle unterscheiden sich hinsichtlich der Konditionen und der technischen Umsetzung (siehe Tabelle 1). Die SNB überlässt es ihren Geschäftspartnern, ob sie beide oder nur einen der Kanäle zum Bezug von Liquidität unter der FZV nutzen möchten.

Tabelle 1: Eckwerte der Fazilität zur Unterstützung des Zahlungsverkehrs

Fazilität	FZV	
<b>Merkblatt</b>	Merkblatt zur Fazilität zur Unterstützung des Zahlungsverkehrs	
<b>Bezugskanal</b>	Bezug von Darlehen via SIC-System	Repogeschäft
<b>Verfügbarkeit</b>	Betriebszeiten des SIC-Systems	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrakt «INTRADAY SNB»: 07:30-16:45 Uhr</li> <li>• Kontrakt «TOM Intraday SNB»: 07:30-17:55 Uhr</li> </ul>
<b>Laufzeit</b>	Innertags / Overnight	Innertags
<b>Zinssatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innertags: 0%</li> <li>• Overnight: Sondersatz (SNB-Leitzins + 25 BP, jedoch mindestens 0%)</li> </ul>	0%

<b>Zinskonvention</b>	Act / 360	
<b>Zinsabrech- nungsperiode</b>	monatlich	n/a
<b>Limiten</b>	Von der SNB gesprochene Limite	unlimitiert
<b>Sicherheiten</b>	SNB-repofähige Effekten (SNB GC Basket)	
<b>Überbesiche- rung</b>	Haircuts: uniform, 9%	Initial Margin: 110%
<b>Besicherung</b>	Verpfändung bei Bezug	Titeltransfer im Rahmen des Repogeschäfts

Unabhängig vom bevorzugten Bezugskanal (Bezug via SIC-System oder Bezug via Repogeschäft) ist die SIC-Teilnahme mit Girokonto eine Voraussetzung für die Nutzung der FZV. Für Bezüge via Repogeschäft ist zudem der Anschluss an die Handelsplattform CO:RE der SIX Repo AG erforderlich.

### 3. Zugelassene Geschäftspartner

Der Kreis der zugelassenen Geschäftspartner entspricht den heutigen Vorgaben für die Offenmarktoperationen und die stehenden Fazilitäten (Innertagsfazilität und Engpassfinanzierungsfazilität (EFF)). Für die FZV sind keine Anpassungen vorgesehen.

### 4. Limite

Liquiditätsbezüge via SIC-System sind bis zur von der SNB auf Antrag eines Geschäftspartners bewilligten Limite (FZV-Limite) möglich. Die FZV-Limite soll sich an den Liquiditätsbedürfnissen aus dem bargeldlosen Zahlungsverkehr orientieren.

Mittels Repogeschäft sind im Rahmen der FZV unlimitierte Innertagsbezüge möglich. Geschäftspartner, welche lediglich Innertagsbezüge mittels Repogeschäft tätigen möchten, müssen keine FZV-Limite beantragen.

### 5. Verzinsung

Innertagsliquidität wird den Geschäftspartnern im Rahmen der FZV zinslos zur Verfügung gestellt.

Via SIC-System getätigte Bezüge, welche über den Wechsel des SIC-Clearingtags noch ausstehend sind (Overnight-Bezüge), werden zum Sondersatz verzinst. Der jeweils geltende Sondersatz ist auf [www.snb.ch](http://www.snb.ch), [Aktuelle Zinssätze und Devisenkurse](#) abrufbar.

Die Berechnung des Zinses erfolgt auf täglicher Basis nach der im Geldmarkt üblichen Usanz (Actual/360). Die Zinsbelastung auf dem Girokonto des Teilnehmers erfolgt jeweils am letzten Clearingtag eines Monats (Stichtag) für die Zinsperiode desselben Monats.

## 6. Verfahren

### 6.1. Bezüge via SIC-System

Geschäftspartner können Liquidität bis zur Höhe ihrer FZV-Limite via SIC-System selbständig beziehen. Bezüge können jederzeit während den Betriebszeiten des SIC-Systems getätigt werden, d.h. rund um die Uhr und an sämtlichen Tagen der Woche.

Jedem Geschäftspartner mit FZV-Limite wird im RTGS-Service des SIC-Systems ein zusätzliches, separates Verrechnungskonto (FZV-Verrechnungskonto) eingerichtet. Somit werden Geschäftspartner mit FZV-Limite über zwei Verrechnungskonten im RTGS-Service verfügen. Das FZV-Verrechnungskonto wird durch die SNB mit technischer Liquidität versorgt, nachdem der Geschäftspartner Sicherheiten in ausreichender Höhe im FZV-Deckungsdepot (siehe Ziffer 7.1.) hinterlegt hat. Die auf dem FZV-Verrechnungskonto verfügbare Liquidität wird als «technische» Liquidität bezeichnet, da sie nicht zu den Sichtguthaben des Geschäftspartners (und generell nicht zur Notenbankgeldmenge oder den Geldmengenaggregaten gemäss [Geldmengendefinition](#)) zählt.

Um einen Bezug zu tätigen, überträgt der Geschäftspartner mittels einer Zahlung Liquidität von seinem FZV-Verrechnungskonto auf sein RTGS-Verrechnungskonto. Die Liquidität kann anschliessend entweder im RTGS-Service genutzt oder bei Bedarf mit einer Übertragszahlung an das IP-Verrechnungskonto weiterverschoben werden. Wenn der Geschäftspartner die Liquidität nicht mehr benötigt, kann er diese mittels einer Zahlung wieder von seinem RTGS-Verrechnungskonto zurück auf sein FZV-Verrechnungskonto übertragen.

Bezüge, welche nicht innerhalb des gleichen SIC-Clearingtages zurückbezahlt werden, gelten automatisch als Overnight-Bezüge. Overnight-Bezüge werden automatisch verlängert, sofern die Rückzahlung nicht bis Ende des nächsten SIC-Clearingtags erfolgt.

Details zur Umsetzung der FZV im RTGS-Service werden im Rahmen der SIC Release Notes 2027 kommuniziert.

### 6.2. Bezüge via Repogeschäft

Im Rahmen der FZV stellt die SNB zwischen 07.30 Uhr und 16.45 Uhr ihren Geschäftspartnern Innertagsliquidität via Repogeschäft zur Verfügung. Hierfür platziert die SNB eine entsprechende Quotation auf der Handelsplattform der SIX Repo AG für den Kontrakt «INTRADAY SNB» (CH0008257112). Die Innertagsliquidität für den nächsten Bankwerktag («TOM INTRADAY SNB», CH0008257120) wird ebenfalls mittels Quotation auf der Handelsplattform zwischen 07.30 Uhr und 17.55 Uhr platziert.

Innertagsbezüge müssen bis zum Ende des SIC-Clearingtags zurückbezahlt werden.

## 7. Besicherung

### 7.1. Bezüge via SIC-System

Um Bezüge via SIC-System tätigen zu können, müssen Geschäftspartner dauerhaft SNB-repofähige Effekten (siehe «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten») in der Höhe (nach Haircuts) ihrer FZV-Limite in einem Deckungsdepot (FZV-Deckungsdepot) hinterlegen. Auf die Effekten im FZV-Deckungsdepot wird ein uniformer Haircut von 9% angewendet (der Haircut ersetzt die aktuell in Zusammenhang mit dem Deckungsdepot der EFF verlangte Überbesicherung von 110%). Für die Verwaltung der Effekten im FZV-Deckungsdepot wird der TCM-Service der SIX SIS AG genutzt.

Geschäftspartner können grundsätzlich nicht ohne Zustimmung der SNB über Effekten verfügen, welche im FZV-Deckungsdepot hinterlegt sind. Diese Effekten dienen der Besicherung der Darlehensforderungen der SNB und werden zum Zeitpunkt eines Liquiditätsbezugs vom Pfandrecht der SNB erfasst.

Eine Unterdeckung der FZV-Limite muss durch den Geschäftspartner umgehend behoben werden. Bis zur Behebung der Unterdeckung können Geschäftspartner lediglich Liquidität in der Höhe ihrer FZV-Limite abzüglich der Unterdeckung beziehen.

Anders als bei der heutigen EFF können Effekten aus dem FZV-Deckungsdepot nicht zur Besicherung von Repogeschäften mit der SNB verwendet werden.

Für die Nutzung des TCM-Services in Zusammenhang mit der FZV entfällt die Triparty Administration Fee gemäss der «Preisliste SIX SIS International Services» der SIX SIS AG.

### 7.2. Bezüge via Repogeschäft

Innertagsbezüge mittels Repogeschäft müssen immer zu mindestens 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein.

## 8. FZV-Vertragsdokumentation

Bei den FZV-Bezügen via SIC-System handelt es sich um Darlehen, welche mittels Verpfändung von Wertschriften besichert werden. Zur Regelung der Darlehensbezüge und der Verpfändung der Wertschriften müssen verschiedene Verträge mit der SNB abgeschlossen werden. Die SNB wird diese den Geschäftspartnern zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen.

Innertagsbezüge mittels Repogeschäft werden im Rahmen der FZV weiterhin unter dem «Schweizer Rahmenvertrag für Repo-Geschäfte (Multilaterale Version)» (Version 2025) abgeschlossen und abgewickelt.

Im Rahmen der Einführung der FZV werden zudem die Richtlinien der SNB über das geldpolitische Instrumentarium angepasst und es bedarf verschiedener Änderungen an der SIC-Vertragsdokumentation sowie an den Geschäftsbedingungen der SNB. Im Weiteren wird die SNB ein neues «Merkblatt zur Fazilität zur Unterstützung des Zahlungsverkehrs (FZV)»

erlassen, welches detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen der FZV enthalten wird.

## 9. Backup-Verfahren

Informationen zu den Backup-Verfahren, welche z.B. bei einem Ausfall der Infrastruktur zum Zuge kommen, folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

## 10. Inbetriebnahme und Übergangsphase

Die FZV wird ihren Betrieb mit dem für November 2027 geplanten Jahresrelease des SIC-Systems aufnehmen. Der Betrieb der heutigen Innertagsfazilität wird zu diesem Zeitpunkt eingestellt, da Innertagsbezüge via Repogeschäfte auch unter der FZV unverändert möglich sein werden. Während einer Übergangsphase wird neben der FZV die heutige EFF weiterbetrieben, um den Geschäftspartnern Zeit für die Umstellung einzuräumen. Nach dieser Übergangsphase wird der Betrieb der EFF ebenfalls eingestellt. Overnight-Liquiditätsbezüge bei der SNB über Repogeschäfte zum Sondersatz werden dann nicht mehr möglich sein.

## 11. Weitere Informationen und Kontakt

Geschäftspartner der SNB, welche die FZV in Zukunft nutzen möchten, wird empfohlen, sich auf deren Einführung vorzubereiten. Informationen zur FZV stellt die SNB laufend auf [www.snb.ch/fzv](http://www.snb.ch/fzv) zur Verfügung (u.a. dieses Dokument, welches bei Bedarf ergänzt wird).

Geschäftspartner können sich bei Fragen zur FZV per E-Mail an [moneymarket@snb.ch](mailto:moneymarket@snb.ch) wenden.

## Änderungshistorie

Datum	Änderung:
15.04.2026	Erstpublikation des Dokuments